Journal *von* Behinderten
für Behinderte und ihre Freunde

DIE STÜTZE

Liebe Leserinnen und Leser!

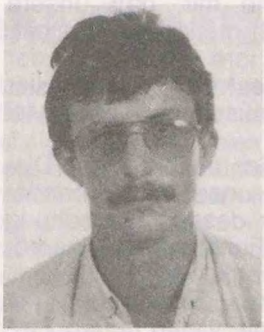

Frank Merkel

Seit unserem Verbandstag sind nun schon wieder einige Wochen vergangen, und noch immer bewegt mich die dort teilweise sehr kontrovers geführte Diskussion. Hat sie doch gezeigt, wie vielschichtig und kompliziert die Aufgabe ist, die sich unser Verband gestellt hat.

Erst vor wenigen Tagen hatte ich die Möglichkeit, anläßlich eines Sommerfestes unserer Freunde in Hettstedt den dort Anwesenden meine Gedanken zum ABiD und seinen vielen kleinen Gruppen in den Dörfern und Städten darzulegen. Unter anderem sagte ich: „Vor etwa 16 Monaten gab es diesen Verband noch gar nicht, und heute sind wir schon in der Lage, neben unserer vielen Arbeit kleine und oftmals sogar große Feste zu organisieren, die von vielen Menschen besucht werden."

Ich glaube, gerade das ist es, was unseren Verband auszeichnet, seine Basisnähe und sein Bestreben, die Probleme sowohl im großen als auch im kleinen anzupacken. Oftmals kann ich es noch gar nicht glauben, daß wir schon ein so großes Stück Weg zurückgelegt haben, denn unsere Mitglieder und damit auch unser Verband sind mittlerweile gefragte und geschätzte Partner bei der Lösung der bestehenden Probleme in den neuen Bundesländern.

Sicher, es gibt noch viel zu tun, und es ist manches auch noch Stückwerk. Aber ich glaube, wir ler-

IN DIESEM HEFT:

- **Pflege-Assistenz-Gesetz** *Seiten 3-6*
- **Einkaufsparadies?** *Seiten 10/11*
- **Recht** *Seiten 15–19*
- **Wunder über Wunder** *Seite 20*
- **POST** *Seiten 21–26*
- **INFO** *Seiten 27–31*

2. Jhg., Nr. 17/91
24. August 1991
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,9 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten

nen schnell, und aus den Kinderschuhen ist unser Verband längst heraus.

Ich wünschte mir, daß unsere Mitglieder noch mutiger und selbstbewußter auf ihre Stellung in der Gesellschaft bestehen würden. Hier können und müssen wir noch viel lernen.

Dies zeigt sich auch bei den Diskussionen zu unserem Verbandsprogramm, für dessen Erarbeitung ich in meiner Funktion als Vizepräsident verantwortlich bin.

Die rasante Entwicklung in Deutschland, die vielen neuen Probleme in ihrer ganzen Vielfalt erfordern von uns allen fast täglich eine neue Herangehensweise und das Überdenken unseres Handelns. Auch wenn das Ziel, ein Leben in Selbstbestimmung und Würde feststeht, sind es doch gerade jetzt die Alltagssorgen, die uns alle am meisten beschäftigen und die viele Fragen aufwerfen, deren Beantwortung von unseren Mitgliedern erwartet wird.

Dieses Reagieren auf aktuelle Fragen und die Erarbeitung des Programmes unseres Verbandes für die Zukunft steht im Mittelpunkt meiner Arbeit. Doch weder das eine noch das andere ist im Alleingang zu bewältigen. Deshalb meine Bitte an alle unsere Mitglieder, das als Entwurf des Verbandstages vorliegende Programm in den Gruppen und Verbänden an der Basis zu diskutieren und Vorschläge und Meinungen dazu an die Hauptgeschäftsstelle zu schicken.

Sehr freuen würde ich mich, wenn ich sozusagen „vor Ort" mit möglichst vielen Mitgliedern unseres Verbandes über unsere gemeinsame Arbeit sprechen könnte, auch wenn es aus Zeitgründen nicht immer klappen sollte.

Nun möchte ich mich mit einem freundlichen Gruß von Ihnen verabschieden und all denen, die noch nicht den Weg zu uns gefunden haben, sagen: „Zu guten Freunden ist der Weg nicht weit."

Ihr

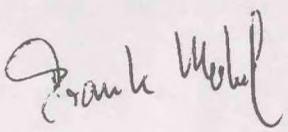

Impressum:

Verlag: KOLOG-VERLAG, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin
Geschäftsführer: D. Knoblauch
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber
Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 6/7, O-1026 Berlin

Bild- und Fotonachweis: K. Dühring, G. Schulze
Satz und Druck: TRIBÜNE DRUCK-GmbH, Am Treptower Park 28-30, O-1193 Berlin
Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82/Zahlungsgrund: »Kundennummer«
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 12. August1991
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 7. September 1991

Dr. Ilja Seifert

Die Alternative: ein Pflege-Assistenz-Gesetz

Seit Monaten redet Herr Blüm von der Pflegeversicherung. Er preist sie als „Jahrhundertwerk". Als gelernte DDR-Bürger wissen wir, welchen Wert solche selbstgesetzten Monumental-Denkmale haben. Gelegentlich überdauern sie nicht einmal ihre Schöpfer.

Seit Anfang Juni ist nun auch die SPD für eine Pflegeversicherung. Offenbar wähnt sie sich schon am Regierungsruder. Und da ist es allemal besser, man läßt die Pflege-Assistenz-Bedürftigen – und alle, die es werden könnten (!) – eifrig einzahlen, als daß man sich gesetzlich zu einer Leistung verpflichtete. Denn dann müßte man (oder Frau Matthäus-Maier?) ja irgendwo das Geld auftreiben. Aber mit dem Großkapital, der Bundeswehr oder gar den Beamten im höheren Dienst will sich keine der staatstragenden Parteien „anlegen".

Die Versicherung ist ja auch ach so sozial! Die Kapitalisten – pardon: die Arbeitgeber – werden nämlich auch zur Kasse gebeten. Ganz „gerecht": die großen Spekulanten mit Milliarden-Umsätzen genauso wie die kleinen Mutigen, die auf eigenes Risiko versuchen, im Osten Deutschlands moderne Produktionsstätten oder Dienstleistungseinrichtungen zu erhalten bzw. zu errichten und genauso wie die Enthusiasten, die in sozialen Selbsthilfeprojekten bereits Hunderte Arbeitsplätze schufen.

Das klingt wie: alles paletti. Darüber brauchte man gar nicht mehr zu reden, das muß nur noch getan werden. Wo doch sooo viel Gutes vorgesehen ist ...

Aber Eiapopeia gibt es in dieser vorbildlichen Demokratie nicht. Das wäre ja wie sozialistische Gleichmacherei. Glücklicherweise gibt es da die FDP. Die schießt quer. Nicht nur die FDP, aber die am profiliertesten. Achja, das ist ja die Partei der Mittelständigen. Pflichtversicherung lehnt sie ab. Die Steigerung der Lohnnebenkosten ist unakzeptabel. Aber Versicherung ist gut. Auf „freiwilliger" Basis. „Privat" nennt man das in der feinen Gesellschaft. Vielleicht denkt manche/r tatsächlich, Versicherungen seien mittelständische Unternehmen? Weil sie doch immer so nett mit uns reden. In Wirklichkeit wird hier um ein riesiges Geschäft für die eigene Klientel gepokert, die gar nicht so volksverbunden ist. Die Versicherungskonzerne wissen schon, wo sie zu investieren haben.

So lassen sich prima Profilierungs-Spielchen treiben! Hier Pflichtversicherung – da Privatversicherung. Das ist etwas fürs Medien-Sommer„loch". Für Betroffene ist der Unterschied minimal. Aber darum geht es ja auch nicht. Das wäre ja noch schöner, wenn man als Jahrhundertpolitiker oder als Wartestandsministerin oder als Mehrheitsbeschaffer an die realen Bedürfnisse der Schwachen denken müßte! Nein, nein: wir haben uns darum zu sorgen, daß der Staat endlich von diesem lästigen Pflegeproblem befreit ist. Da gibt es doch welche – Menschen mit den verschiedensten Behinderungen, die sich teilweise selbst provokativ

„Krüppel" nennen, Alte in Heimen und andere renitente Personen, die partout gar nicht erst in diese Abhängigkeit geraten wollen –, die seit Jahren auf ihr Recht pochen. Die wollen nicht „Sorgenkind" genannt werden. Die wollen sich nicht nur in Wahlkämpfen mit uns – den treuhändlerisch (!) sorgenden Polit-Profis – mal fernsehwirksam fotografieren lassen. Die wollen weder ihre Familien auf Dauer zur quasi unentgeltlichen Pflege-Assistenz-Leistung verdammen noch von „hochherzigen" Pflege-Anbietern abhängig bleiben.

Die wollen selbst bestimmen, **was Pflege ist!** Unerhört, dafür beschäftigen wir schließlich ein Heer von „Spezialisten". Für diese Quertreiber ist Pflege „Hilfe zur Selbsthilfe"! Das wäre ja noch schöner, wo unsere Spezialisten doch diese wunderbare Kategorie der „Hilflosigkeit" erfunden haben. Diese Aufmüpfigen, die häufig keine Stunde allein sein können, betrachten die Pfleger als Assistenten! Das klingt ja wie Gleichberechtigung. Wir wollen das doch bitte nicht übertreiben! Es genügt ja wohl, wenn wir die einen (die Pflegebedürftigen) per Grundgesetz als „gleich" deklarieren und die anderen (die Pflegeausführenden) berechtigt sind.

Sie sind z. B. „berechtigt", in eigener Vollkommenheit festzulegen, **welche Pflege die/der einzelne benötigt.** Schließlich ist man Spezialist, Fachfrau oder -mann und hat außerdem – wenn es gar nicht mehr anders geht – ihre/seine Vorschriften.

Sie sind natürlich auch berechtigt, in eigener Herrlichkeit zu entscheiden, **wann diese oder jener Pflege zu benötigen hat.** Wo kämen wir da hin, wenn jemand einfach mal so aufs Klo wollte, weil sie/er gerade muß? Nein, nein. Wir haben da unsere Erfahrungen: zweimal in der Woche – in Ausnahmefällen vielleicht dreimal – Nachmittags zwischen 14 und 15 Uhr! Basta.

Da faseln aber immer noch welche von Würde! Und das werden mehr! Die lassen sich nicht unterkriegen. Jetzt schleppten die in der DDR jahrzehntelang unterdrückten Menschen mit Behinderungen uns sogar noch ihren **ABiD**, den Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e. V., ein, der in seinem Namen den unverschämten Zusatz „Für Selbstbestimmung und Würde" trägt. Anstatt sittsam unter die Fittiche eines unserer seit Jahrzehnten braven, etablierten Behindertenverbände – die die Pflegeversicherung gelegentlich die „zweitbeste Lösung" nennen – zu schlüpfen, sich der Sozialhilfe zu erfreuen und unseren Versicherungen treudoof zu glauben,

infizieren sie sogar noch die Westbehinderten. Wir hatten sie – die eben keine Ruhe gaben – doch so schön in Hunderte von Gruppen und Grüppchen gespalten. Wir haben Dutzende von Behindertenhäuptlingen. Dem einen machen wir hier ein Zugeständnis, dem anderen da. Wozu also generelle Lösungen? Alle brauchen Zuwendungen. Und die bekommen natürlich nur die Braven. Nicht etwa, daß wir parteiisch wären! Da sei Gott vor. Wir fördern nur die positiven Initiativen. Was allerdings positiv ist, das entscheiden wir – bitteschön – selbst. Bestimmt.

Jetzt kommen diese ausgemergelten DDR-Behinderten also mit ihrem ABiD und verlangen allen Ernstes, ihr eigenes Leben selbst bestimmen zu können. Die glauben tatsächlich, daß nur so die Würde jeder/jedes einzelnen gewahrt bleiben/werden kann. Ja sind die denn jeck? Wir leben doch nicht in der DDR des Herbstes '89/Winters '90! Damals genügte es nämlich nicht, das Blaue vom Himmel herunter zu versprechen. Damals erreichten die Menschen mit Behinderungen sogar strukturelle Veränderungen, die wir demokratischen Bonner Polit-Profis mühsam wieder auf bundesdeutsches Niveau herunterschrauben mußten: so mußten wir ihre verbindliche Vorschrift zum behindertengerechten Bauen schon nach einem halben Jahr wieder auf unsere DIN-Empfehlung stutzen. Der Berliner Behindertenbeauftragte hatte den Rang eines Stadtrates (Senators) und tatsächlich etwas zu sagen. Na ja, hatte. Für zwei Monate.

Und diese ABiD-Leute meinen es sogar mit der Selbstvertretung ernst! Die haben sich in Gemeinde- und Kreistage frei wählen lassen, auf verschiedenen Listen sogar! Diese ABiD-Leute sitzen in fünf Ost-Landesparlamenten und sind auch im Bundestag nicht zu übersehen.

Die halten sich – die Betroffenen – doch glatt für die besten Spezialisten in Behindertenfragen. Welch ein Unfug! Wenn das Schule machte, könnten oder müßten wir ja Tausende teurer Beamter entlassen, die jetzt damit beschäftigt sind, hochnotpeinlich nachzuprüfen, ob diese oder jener beim Hintern Abwischen tatsächlich Hilfe braucht, oder gar zu Pflege-Assistenten umschulen? Nein, nein, wir wollen die Guten mal nicht unter Druck setzen. Verdeckte Arbeitslosigkeit gab es nur in der DDR. Wir wollen ihnen – den Spezialisten-Beamten – lieber die 2000 DM „Buschzuschlag" geben, damit sie in den Ostländern uneigennützig Entwicklungshilfe leisten können.

Beispielsweise werden sie die Vorteile der Pflegeversicherung preisen. Von wegen „Pflege-Assistenz-Gesetz"!

– Die Versicherung ist gerecht, weil jede/r einzahlt, soviel sie/er kann.

• Ein Pflege-Assistenz-Gesetz ist ungerecht, weil jede/r so viel bekäme, wie sie/er braucht.

– Die Pflichtversicherung ist gut, weil sie die Kleinen genauso schröpft wie die Großen.

• Ein Pflege-Assistenz-Gesetz ist schlecht, weil die Nutznießer – beispielsweise von Geburt an behinderte Menschen, die nie einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ergo auch in keine Versicherung einzahlen konnten – gleichbehandelt werden.

– Die Privatversicherung ist gut, weil sie Arbeitsplätze für Versicherungsagenten schafft.

• Ein Pflege-Assistenz-Gesetz ist schlecht, weil dann viel mehr Arbeitsplätze im Bereich der

praktischen Hilfe für Menschen entstünden.
– Die Versicherung ist gut, weil damit jede/r die ihm von der Gesellschaft – insbesondere vom Staat – moralisch zustehende Pflege für den Bedarfsfall jahrelang selbst vorfinanziert.

• Ein Pflege-Assistenz-Gesetz ist schlecht, weil zu seiner Finanzierung womöglich ein Gesetz zur Besteuerung von Spekulationsgewinnen und/oder der Abbau des aufgeblähten Beamtenapparates des höheren Dienstes und/oder gar drastische Kürzungen im Verteidigungshaushalt erforderlich wären.
– Die Versicherung ist gut, weil sie für die/den Betroffenen (Anwärter) bestenfalls (!) 1600 bis 1800 DM auszahlen würde, was keinesfalls die Heimkosten decken könnte, die jetzt schon zwischen 1900 und 10000 DM (!) betragen. Also wird das mühsam ersparte Vermögen schön aufgebraucht und dann springt „selbstverständlich" die Sozialhilfe ein, so daß für jede/n satte 120 bis 180 DM Taschengeld pro Monat herausspringen.

• Ein Pflege-Assistens-Gesetz ist schlecht, weil es einkommens- und vermögensunabhängig sein muß und den Betroffenen das erforderliche Geld unmittelbar zur freien Verfügung in die Hand gibt, so daß man – mit Hilfe der Pflege-Assistenz – durchaus auf eigenen wirtschaftlichen Füßen stehen könnte.
– Die Versicherung ist gut, weil sie den professionellen Anbietern von Pflegeleistungen erkleckliche Summen garantiert, mit denen sie viele Schnüffelbeamte in ihren Verwaltungsapparaten gut bezahlen können.

• Ein Pflege-Assistenz-Gesetz ist schlecht, weil es den Betroffenen die Summen garantiert, die tatsächlich zur Finanzierung des jeweiligen Pflegebedarfs anfallen.
Es wäre ja gelacht, wenn die Spezialisten der Bundesregierung und der ach so kritischen SPD-Opposition es nicht leicht schaffen würden, diesen verblendeten ABiD-Behinderten ihre Flausen auszureden.

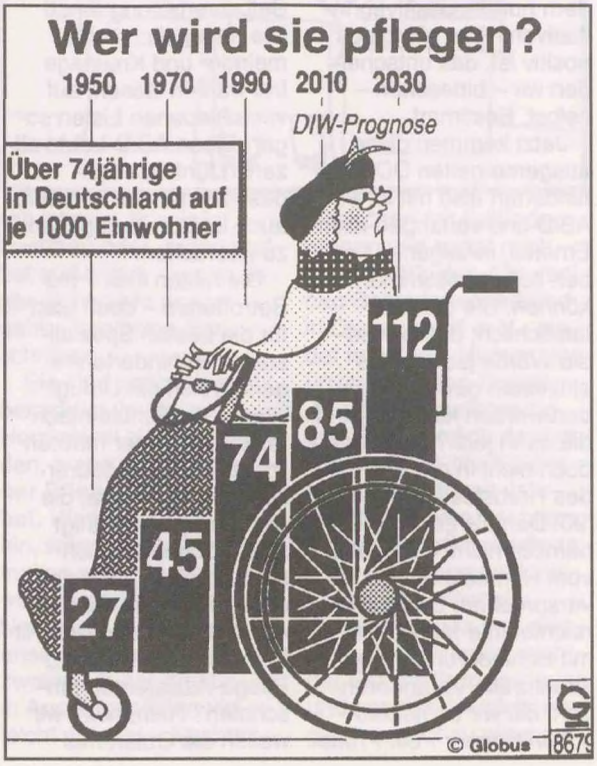

Gleiches Recht für alle!

Rede von Käthe Reichel auf der Kundgebung gegen das Rentenüberleitungsgesetz am 24. Juni im Berliner Lustgarten

Bürger auf diesem Platz! Kurzarbeiter! Abgewickelte! Arbeitslose! Frührentner! Altersrentner! – die Schwächsten unter den Schwachen, die Betrogensten, für die ich hier sprechen will, auch schreien, denn auch der Zorn gegen das Unrecht macht die Stimme heiser, auch der Haß gegen die Niedrigkeit verzerrt die Züge, jene Niedrigkeit, die beim Stimm-Vieh-Fang auch die Alten nicht schonte, ihnen ein würdiges Alter versprach.

Inzwischen wissen die Alten, was Angst ist, Existenzangst, wenn die Schlaflosigkeit dieser Angst nachts die Tür öffnet.

Diese Beklommenen, weil in die Klemme gebracht vom Glauben vieler, die Bundesrepublik könnte die bessere DDR sein, die langsam verstehen:

„Wer die Wahrheit nicht weiß, ist nur ein Dummkopf. Wer die Wahrheit weiß, und sie eine Lüge nennt, ist ein Verbrecher."

Mit diesem Satz von Brecht stehen wir mitten im Sumpf der letzten, neuesten Lügen, die da lauten: man habe sich bei den Kosten der Einheit verschätzt; habe manches nicht richtig gewußt, nicht richtig gesehen usw.

Der Bundesbankpräsident, der kein Dummkopf ist und der v o r h e r warnte, laut sagte: es geht nicht, es wird ein Desaster – was auf deutsch Unglück, Unheil und Abgrund heißt; der Mann sah all seine ernsten Gründe in einen Abgrund von Dummheit fallen.

Im Wagen zu diesem Abgrund, dessen Gespann jetzt von immenser Frechheit gezogen wird und eben auch von jener Lüge, man habe nicht alles gewußt, jener Abgrund, von dem Herr Waigel vor der Wahl sagte, man könne ihn nur überspringen – in eben diesen Abgrund stürzen nun auch die Altrentner – zugeschüttet von steigenden Preisen für alles Lebensnotwendige, begraben in ihren Wänden bei einer Fahrkartenerhöhung von 20 Pfennig jetzt auf das Neunfache, auf 1,80 Mark, erschlagen von einem so geringen Zuschlag zur Miete, daß ihnen diese Wände nicht mehr sicher sind.

Der kluge und vorsichtige Bundesbankpräsident hat in diesen Abgrund jetzt sein Handtuch geworfen und alle, die in diesem Abgrund wie die Verurteilten stehen, trocknen sich wechselweise an dem weggeworfenen Handtuch den Angstschweiß.

Denn weggeworfen, wie dieses Handtuch, sind wir alle, weil bei uns alles Schrott war, auch die Menschen. Und vor allem die Alten sind Schrott. Und wer das vor der Wahl anders gelogen hat, bleibt ein Lügner. Denn **gleiche** Rentenansprüche in ganz Deutschland können von nun an nur noch für aktive Arbeitnehmer erreicht werden. Das ist das Neue am neuen Gesetz, Ihr seid keine Aktiven. Der, der 45 Jahre gearbeitet hat, erhält in Zukunft und für immer nur wenig mehr als die Hälfte der Rentenansprüche seines Bruders, seines Kollegen am Rhein.

Das heißt auf bundesdeutsch: nach 45 Arbeitsjahren gilt in den neuen Ländern, den neuen Kolonien, wie die Bevölkerung jetzt höhnt, für jeden Altrentner folgendes:

Der Trümmerstein, den er geschleppt hat, war nur halb so schwer wie der Trümmerstein in der BRD.

Der Hunger, schwerer noch als der Stein, war für ihn nur halb so schwer wie der Hunger am Rhein.

Das Leben dann, als er die Reparationskosten abgerackert hat für g a n z Deutschland – für 48 Millionen Bundesbürger die Reparationskosten m i t abgerackert hat –, d i e s e s Leben war auch nur halb so schwer wie das Leben am Rhein.

Und weil die Maschinen, an denen er **dann** gestanden hat (Mann und Frau), weil die auch so leicht zu bedienen waren, hatte er es auch da immer nur halb so schwer.

Und weil das alles so ist und jetzt festgeklopft wird in Deutschland und festgeschrieben wird bis zum Grab, bekommt er jetzt eben nur halb soviel Rente im g l e i c h e n vereinten Vaterland.

Und weil dieser Festschreibung eine christliche Regierung vorsteht, wird sie in spätestens 4 Jahren, wenn wieder Wahlen anstehen und Versprechen enorm Konjunktur haben werden, weil solche Versprechen in der Demokratie nicht wie VERBRECHEN geahndet werden –, wird sie euch versprechen, daß ihr dafür auch h a l b so schwer und **doppelt** so leicht einmal in Deutschland sterben werdet, und das wird dann zum erstenmal k e i n e Lüge sein.

Wäret ihr alle, ihr Alten, fortgegangen vor zwei Jahren – ihr hattet ja Pässe –, dann wäret ihr heute Bundesbürger und nicht Schrott, Bundesbürger mit einem vollen Rentenanspruch.

Weil ihr geblieben seid, weil die Bundesrepublik euch jeden Tag über alle Medien gebeten hat zu bleiben, seid ihr die Betrogenen – und jetzt die Gefangenen wie nach einem Krieg – und der Mutwilligkeit von Gesetzen ausgeliefert, die jetzt extra für euch verfaßt worden sind. Wer jung ist, sehr jung, der darf, der kann noch gehen – d e r ist noch frei. Die andern sind eingesperrt durch einen Krieg, der sich „Marktwirtschaft" nennt und eine Mauer errichtet hat, unüberwindlich für jeden, der nicht so jung ist, daß er noch über Mauern kommt.

Eingemauert in Arbeitslosigkeit sind auch die andern. Außerhalb dieser Mauer sind sie natürlich frei – frei für den Untergang.

Bevor sie dem zustimmt, bevor hier Millionen untergehen schon mit 40, mit 50 Jahren, wird sich diese Regierung erinnern müssen, sehr bald, jetzt erinnern müssen, was ihr so viel Freude gemacht hat, was sie so gerne hörte: „WIR SIND DAS VOLK!"

Die SPD, die diesen Betrug an den Altrentnern jetzt mitträgt, welche in diesem Jahrhundert bei 4 Inflationen – auch bei der letzten der Bundesrepublik am 2. Juli wieder – die Betrogenen wurden, die SPD soll sich schämen bis auf den Grund der Seele, jetzt schämen, daß sie dazu die Hand reichte. Die Alten in Deutschland – in den fünf neuen Bundesländern – können wieder mal sagen: „Sozialdemokraten haben uns verraten."

Es gibt in der Welt nichts Interessanteres für den Menschen als den Menschen.

(Wilhelm von Humboldt)

*

Wer selbst geachtet sein will, der muß die Eigenart seiner Mitmenschen achten.

(Samuel Smiles)

*

Niemand ist frei, der nicht über sich selbst Herr ist.

(Matthias Claudius)

Dr. Stefan Heinik

Europa und der Unfrieden in Deutschland

Die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde führte am 28. Juli 1991 ihr erstes Europäisches Seminar durch. Als Kuratoriumsmitglied dieses Vereins vertrete ich im Auftrag des ABiD die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Das Anliegen der Gesellschaft wurde ja bereits in der STÜTZE 10/91 dargelegt.

Zum Seminar waren weit über 150 Teilnehmer (Bischof Dr. Krusche, Frau Käthe Reichel, katholische Würdenträger aus Münster und Vertreter vieler Bürgervereine aus mehreren europäischen Staaten) gekommen. Die Präsidiumsleitung stand unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Klaus Grehn, dem Präsidenten des Arbeitslosenverbandes in Deutschland. Die gesamte Veranstaltung war eine Anhörung der Verletzung der Bürgerrechte und Menschenwürde im Prozeß der deutschen Vereinigung. Darunter spielten die Sorgen und Ängste von Menschen mit Behinderungen und älteren Bürgern im Beitrittsgebiet eine wesentliche Rolle. Dokumentarisch dafür waren u. a. die Beiträge von Herrn Pietsch als Vertreter der Selbsthilfegruppe Epilepsie und psychisch Kranke aus Hohenschönhausen und mein Beitrag sowie die Verlesung des in der STÜTZE 13/91 (S. 24) erschienenen Briefes von Herrn Jürgen Chistiange durch den Schauspieler Klaus Anschütz, dessen Inhalt bei den Zuhörern große Betroffenheit auslöste. In meinem Beitrag versuchte ich die Nachdenklichkeit der Anwesenden über diesen Brief, der stellvertretend für viele Einzelschicksale steht, zu nutzen, um auf soziale Konsequenzen aus dem Rentenüberleitungsgesetz (RüG) und der drohenden Anwendung des BAT-O. § 59, aufmerksam zu machen.

Aus meiner Sicht sollten sich für die Arbeit des ABiD folgende sozialpolitische Forderungen ergeben:

1. Wir fordern eine MINDESTSICHERUNG (Mindestrente) für alle Menschen mit Behinderungen in den neuen und alten Bundesländern. Weiterhin fordern wir einen zeitlich unbegrenzten Bestandsschutz der Invalidenrenten nach DDR-Recht, der nach dem RüG nur bis 1996 gilt.

2. Bei der Überleitung der Invalidenrenten in Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrenten ab 1. 1. 1992 sollten die Betroffenen selbst bestimmen können, welche der Rentenformen ihnen die günstigsten Lebenschancen bietet. Das erfordert die Information und Beratung durch den ABiD als Interessenvertreter.

3. Die Chance zur Umsetzung solcher Forderungen wäre größer, wenn sich die großen Behindertenverbände in Deutschland dazu durchringen könnten, gemeinsam diese Forderungen gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung zu vertreten.

In diesem Sinne muß die Öffentlichkeit wesentlich stärker für die Interessen der Behinderten alarmiert werden.

Das 2. Europäische Seminar findet im Oktober statt, da die Turbulenz der Prozesse in den neuen Bundesländern eine intensive und politikwirksame begleitende Diskussion von europäischen Wissenschaftlern notwendig macht. Vertreter von Parteien und Gewerkschaften sowie anderer Organisationen sind herzlich eingeladen!

Barbara Hötzer

Das „Einkaufsparadies“ – eine Diskriminierungsgeschichte

Suhl-Mitte ist seit Juni diesen Jahres um eine Attraktion reicher: eine neue Einkaufsstraße wurde übergeben. Hier gibt es fast 40 nur über Stufen zugängliche Geschäfte und Einrichtungen. Schilder, wie „Hunde und Rollstuhlfahrer müssen draußen bleiben“, sind zwar nicht angebracht, aber bei diesen Unzulänglichkeiten der sonst wunderschönen kleinen Läden hat diese Tatsache auch so Bestand, zumindest für letztere.

Die Werbung spricht vom Einkaufsparadies. Nicht nur für die in unmittelbarer Nähe wohnenden Behinderten ist es der blanke Hohn. „Stufen sind das Normale“ sagte mir mal ein Architekt. Ich gehöre zu den „Unnormalen“, denn seitdem ich im Rollstuhl sitze, habe ich mit den Stufen nichts mehr im Sinn. Gerade deshalb interessiere ich mich schon lange für die Bauvorhaben in meiner Stadt und verfolgte auch die Entstehungsgeschichte dieser Straße.

Vor etwa drei Jahren wurde auf einer der letzten MMM der Entwurf (Zeichnung) vorgestellt. Ich erkundigte mich bei den Vertretern im Blauhemd nach der Barrierefreiheit. Obwohl die Zugangsbereiche nicht eindeutig erkennbar waren, wurde mir versichert, daß beim Bau die Belange von Rollstuhlfahrern berücksichtigt würden. Diese erfreuliche Mitteilung stimmte mich optimistisch. Vielleicht zeigten die wiederholten Eingaben wegen fehlender Bordsteinabsenkungen und unzugänglichen Gebäuden doch endlich Wirkung?

Im Winter 1989/90 machte auch im Südthüringer Raum eine kleine, aber aktive Behintertenbewegung auf sich aufmerksam – mit dem Erfolg, daß wir bereits ab Februar 1990 hauptamtlich in der Geschäftsstelle des Verbandes der Behinderten in Suhl arbeiten konnten. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit war und ist die Einbringung von Forderungen unseres Verbandes nach gleichberechtigter Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Dezernate. Die Unterstützung, die wir erhalten, ist sehr unterschiedlich – auf keinen Fall ausreichend. Schwer tut man sich im Baudezernat mit uns und unseren Forderungen nach Barrierefreiheit, wenigstens bei Neu- und Umbauten. Daß man mit uns zusammenarbeiten kann (oder muß?), beweist ein kürzlich erstelltes Projekt zum Umbau für eine Integrationsschule. Alle Vorschläge, die wir mit entsprechendem fachlichem Material unterlegen konnten, fanden Berücksichtigung.

Was jedoch die neue Einkaufsstraße betraf, rannten wir uns wie in alten Zeiten an den unsichtbaren Mauern die Köpfe ein. Im Februar dieses Jahres wurde das erste Geschäft – ein Reformhaus – in besagter Straße mit Stufen vor dem Eingang eröffnet. Es folgten umgehend Proteste von in der Nähe wohnenden Rollstuhlfahrern und unserem Verband. Wir versuchten über die Medien darauf aufmerksam zu machen. Um mich von der weiteren Gestaltung zu überzeugen, besichtigte ich

drei Wochen später mit Hilfe eines Zivildienstleistenden die noch unbefestigte Straße. Nicht der Schlamm, in dem wir laufend steckenblieben, machte mich wütend, sondern daß inzwischen mehrere unzugängliche Geschäfte hinzugekommen waren.

Im April nahm ich an einer Beratung des Gesundheitsausschusses teil. Geladen war auch der Bau-Dezernent. Die Antwort zu den nicht barrierefreien Zugängen dieser Straße hatte er schon parat: Es war in der Planungsphase vorgesehen, dort nur solche Geschäfte wie Pelz- und Exquisitläden einzurichten, in die Rollstuhlfahrer sowieso nicht gehen. Daher waren von Anfang an – auch wegen der topographischen Lage – Stufen beabsichtigt!

Wer wie ich im Rollstuhl sitzt, kann wohl nachempfinden, wie mir nach diesen Aussagen zumute war. Ich hatte zu tun, nicht vom Weg der Sachlichkeit abzukommen. Gegenargumente, daß wir uns nicht vorschreiben lassen, wo wir einkaufen, daß trotz der Neigung stufenlose Zugänge möglich gewesen wären, daß DIN-Vorschriften unberücksichtigt blieben und mit dieser Straße ein Beitrag zur weiteren Diskriminierung von Menschen mit Behinderung geleistet wurde, kamen gegen so viel „coolness" nicht an.

Nun ist die Straße also fertiggestellt. Die meisten Bürger unserer Stadt und deren Besucher freuen sich darüber – die Stadtväter präsentieren stolz ihr neuestes Vorzeigeobjekt. Auch wenn wir immer wieder bekunden, daß ein Teil der Bürger von dieser Freude ausgeschlossen wird – die Verantwortlichen sind fein raus. Man hat es hier eben mit Altlasten zu tun.

Zufrieden geben wir uns als Betroffene und als Verband damit natürlich nicht. Wir überlegen, wie wir die nichtbehinderte Bevölkerung weiter auf diese Diskriminierung aufmerksam machen können, um vielleicht doch noch eine Änderung herbeizuführen. Wir denken an eine Straßenaktion mit Infos und Transparenten. Dabei hoffen wir, viele der sich bislang mehr passiv verhaltenden Betroffenen zu mobilisieren. Hauptbestandteil dieser Aktion soll die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz sein. Unser Kreisvorstand unterstützt damit alle schon bestehenden Aktivitäten für ein solches Gesetz auch in unserem Lande.

... ohne Treppen kein Einkauf, Paradies für wen?

Hans Beck

Konkrete Materialien am Bützower Kreistag

Die Publikation „Die Stütze" lese ich von Beginn ihres Erscheinens an mit großem Interesse. Was gibt mir diese? Ich erfahre, wie andere Behinderte in Mecklenburg-Vorpommern (leider zu selten), anderen Ländern diesseits und jenseits der Elbe usw. mit ihren Behinderungen versuchen, ein menschenwürdiges selbstbestimmtes Leben zu erlangen. Ich erfahre auch so die informativen Veröffentlichungen kompetenter Leute des ABiD über die für uns neuen Fragen des geltenden Rechts.

Selbst bin ich MSler und habe mit meiner Frau Angelika am 4. Mai 1990 in Bützow den Behindertenverband Bützow e.V. gegründet. Wir wollten von Anbeginn den Verband gründen und sobald sich ein Nachfolger bereitfindet, diesem den Vorsitz überlassen.

Die meisten MSler aus Bützow und Schwaan gehören unserem Behindertenverband Bützow e.V. an. In der MS Selbsthilfegruppe Bützow (13) sind vier außerdem Mitglied der DMSG (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern). Auch der Landesverband war nicht zu bewegen, Mitglied des ABiD zu werden, weil der Landesverband Schleswig-Holstein und der Bundesverband dem DPWV angehören. Wir vier DMSG-Mitglieder in der Bützower MS SHG sehen z. Z. keine andere Möglichkleit, an die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift der DMSG heranzukommen, weil diese nur an Mitglieder der DMSG abgegeben wird. Und gerade an dieser für MSler so wichtigen Zeitschrift haben wir ein so starkes Interesse.

Nun nochmals zur Arbeit im Behindertenverband e.V. Neben meiner umfangreichen schriftlichen und mündlichen Arbeit zur Gründung und arbeitsfähigen Gestaltung des Vorstandes des Behindertenverbandes Bützow e.V. und des Beitritts zum Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des ABiD habe ich 6 Monate im Ausschuß für Gesundheits- und Sozialwesen, Behinderte und Senioren des Kreistages Bützow aktiv mitgearbeitet als der kompetente Vertreter des örtlichen Behindertenverbandes.

Im Oktober 1990 und im Januar 1991 konnte ich auf Wunsch diesem Ausschuß die 18 Punkte der Wünsche, Vorstellungen und Forderungen der Bützower Behinderten sowie die Meinung zur Bestellung von Behindertenbeauftragten übergeben. Beide Materialien erhielten alle Ausschußmitglieder und die Vorsitzenden der Fraktionen aller Parteien und Bürgerbewegungen des Kreistages und des Stadtparlamentes Bützow.

In der Ausgabe 10/91 S. 21 fragt ihr nach Beispielen von Diskriminierungen Behinderter. Die Ausgrenzung Behinderter besteht doch vor allem schon alleine darin, daß man die Ämter und Verwaltungen, Post, Banken, Konzertsäle usw. nicht für alle Behinderten zugängig macht.

Es ist doch eine Hoffnung für alle Behinderten da, ein starker Verband besteht im ABiD. Ich baue darauf, daß er sich überall einsetzt für die Interessen Behinderter und daß DIE STÜTZE uns alle schnell und kompetent über alle interessierenden Fragen informiert!

Wolfgang Krause

Saure Arbeit – frohe Feste

Am 29. Juni fand das lange vorbereitete Sommerfest unseres Behindertenverbandes Lübbenau e. V. statt, das auch durch Spenden von ortsansässigen Firmen unterstützt wurde. Es begann mit einer großen Kaffeetafel und endete mit gegrillten Schnitzeln und Bratwürsten. Zwischendurch gab es viele Gespräche, Spaß und immer wieder Tanz, auch unsere Rollstuhlfahrer mischten sich unter die Tanzenden.

Unser Beisammensein – an dem auch der Vizepräsident des ABiD, Herr Rüther, teilnahm, bot gute Gelegenheit, einmal öffentlich über unseren Behindertenverband nachzudenken. Wir sind ein Ortsverband in der Behindertenarbeitsgemeinschaft Lausitz (BAL) und damit auch Mitglied im Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland – „Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD). 28 eingetragene Mitglieder sind ehrenamtlich für unseren Verband tätig, eine hauptamtliche Kraft haben wir nicht.

Unsere Hauptaufgabe sehen wir in der Information über den ganzen großen Bereich der Behindertenthematik. Zu diesem Zweck führen wir jeden 2. Mittwoch im Monat eine Mitgliederversammlung durch, an der auch alle anderen interessierten Bürger teilnehmen können. Diese Versammlungen bieten gute Gelegenheiten, auch die ganz individuellen Probleme einzelner Mitglieder zu klären, die meisten davon gehen um den Erhalt der Arbeitsplätze. Natürlich können wir nicht in jedem Falle und erst recht nicht sofort helfen, aber es gibt so manchen Rat, und für viele ist es schon gut zu wissen, daß sie sich aussprechen können und verstanden werden, denn wir wollen keinen mit seinen Sorgen allein lassen.

Eine zweite Variante unserer Informationsarbeit ist unsere Sprechstunde, die wir wöchentlich am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr durchführen. Bei dieser Sprechstunde sind jeweils Verbandsmitglieder anwesend, von denen einer im Vorstand vertreten ist.

Vielseitiges Angebot

Aus dem Kultur- und Bildungsangebot des Berliner Behindertenverbandes e. V. im Klub Wilhelm-Pieck-Str. 158, O-1040 Berlin (Eingang für Rollstuhlfahrer über Linienstr. 94–87):

Impulse für die Seele – Ein Chansonnachmittag mit Evelyn Heidenreich. Eingeladen ist auch ein kompetenter Gesprächspartner der Senatsverwaltung, um anschließend Antworten auf aktuelle Fragen zu erhalten. Termin: 7. September, 15.00 Uhr.

Kurse und Vorträge – In Partnerschaft mit der Volkshochschule werden ab September folgende Kurse und Vorträge angeboten: Englisch I und II, Französisch (Grundstufe), Gebärdensprache – Hörende lernen Sprache und Lebenswelt gehörloser Menschen kennen. Weiterhin gibt es zur beruflichen Fortbildung Buchführungskurse, sowie Angebote zur geistig-kulturellen Bildung. Näheres darüber ist am 29. August in der Zeit von 15 bis 18 Uhr im Klub zu erfahren.

Zur Verlautbarung von Finanzpräsident Richter, daß die Berliner Oberfinanzbehörde jetzt, da Verkehrsminister Günther Krause das dem Behindertenverband von mehreren „Runden Tischen" Anfang 1990 einstimmig und verbindlich zugesagte Grundstück mit behindertengerechter Villa Am Mühlfließ 8 b in Berlin-Köpenick geräumt hat, „durchaus bereit (sei), sie (die Villa) dem Behindertenverband zur Miete zu überlassen", erklärt der Präsident des ABiD „Für Selbstbestimmung und Würde", Dr. Ilja Seifert, MdB:

Wir mieten nicht unser Eigentum

Offenbar ist der Herrr Finanzpräsident Richter über die Verbindlichkeit und demokratische Legitimation derartiger Beschlüsse von Runden Tischen in der DDR nicht hinreichend informiert. Sie waren nach Buchstaben und Geist rechtskräftig.

Ich war seinerzeit Vorsitzender des Berliner Behindertenverbandes. Wir konnten das Grundstück mit dem Haus nur deshalb nicht sofort übernehmen, weil der Vormieter noch nicht ausgezogen war. Gleichzeitig wurde eine relativ detaillierte Nutzungskonzeption erarbeitet, die sogar verschiedene Varianten enthielt. In jedem Falle mußte ja berücksichtigt werden, daß ein derartiges Projekt – bei dem alternative Wohn- und Selbständigkeitstrainingsformen, Erholungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten miteinander verbunden werden sollen – auch unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen lebensfähig bleiben muß. Bei den zugrunde zu legenden fixen Kosten (heute nennen auch wir das in marktwirtschaftlicher Terminologie: Betriebskosten) ist an ein Mietverhältnis nicht zu denken. Im Gegenteil: die Projekte – die jetzt natürlich präzisiert und aktualisiert werden müssen – waren so angelegt, daß sie sich im Endeffekt selbst tragen. Sollte ein kleiner Überschuß erzielt werden, ist der ABiD satzungsgemäß verpflichtet, diesen wiederum für gemeinnützige Zwecke zu re-investieren. Weder der ABiD als Ganzes noch der Berliner Behindertenverband als Landesverband können es sich leisten, viel Kraft, Initiative, Engagement, Mut und Kreativität in ein Projekt zu investieren, das auf Dauer nur ein Zuschußobjekt wäre.

Selbst wenn uns Herr Richter jetzt ein äußerst günstiges Mietverhältnis anböte – es würde die demokratischen Entscheidungen aller damals relevanten politischen Kräfte ignorieren. Es kann jetzt also nicht darum gehen, uns das Objekt irgendwie „zur Miete zu überlassen" (wer könnte garantieren, daß selbst bei einem zunächst nur symbolischen Mietzins dieser nicht binnen kurzer Zeit ebenso drastisch angehoben wird, wie gegenwärtig unser aller Wohnungsmieten?), sondern es uns geordnet zu übergeben und das nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verbindlich ins Grundbuch einzutragen.

Hannes Heiler

Sozialhilfe – unser gutes Recht

In der Bundesrepublik haben 5,8 Millionen Menschen Anspruch auf Sozialhilfe – aber nur 861 000 bekommen sie tatsächlich! (Jahrbuch der Sozialarbeit 1978, S. 311). Rund 85 Prozent der Berechtigten gehen also leer aus, trauen sich nicht zum Amt, schämen sich, „Almosen" zu „erbitten". Und darüber hinaus bekommen sehr viele weniger, als ihnen eigentlich zusteht – sie wissen nichts von ihren Ansprüchen, oder es wird ihnen zuwenig bewilligt. Wer traut sich denn schon, Widerspruch einzulegen?

Das Sozialgesetzbuch (§§ 13–15 SGB-AT) schreibt allen Stellen vor, die Leute zu beraten: Es muß ihnen nicht nur gesagt werden, was ihnen von der jeweiligen Stelle zusteht, sondern auch, von welcher anderen Stelle sie etwas bekommen können. Es reicht also nicht, wenn z. B. der Sachbearbeiter auf dem Sozialamt sagt, das Sozialamt „könne nichts zahlen", sondern er muß dazusagen, daß (als Beispiel) das Arbeitsamt zuständig ist. Im Gesetz wird das als Pflicht zur „qualifizierten Beratung" bezeichnet. Notfalls sollte man den Sachbearbeiter darauf hinweisen! Wer nun optimistisch aufs Amt geht, wird leicht eine Überraschung erleben: da hat sich diese Beratungspflicht noch nicht rumgesprochen, immer wieder muß man doppelte Wege machen. Jetzt gleich mal eines vorweg: man sollte sich alles schriftlich geben lassen – eine mündliche Auskunft kann man nämlich hinterher im Zweifelsfall nicht belegen. Doppelt wichtig ist das, wenn man abgewiesen wird: dann weiß niemand mehr so genau, was irgend jemand am Telefon gesagt hat. Wenn man diesen „ablehnenden Bescheid" schriftlich hat, ist man fein raus, denn falls sich später herausstellen sollte, daß der Antrag gar nicht hätte abgelehnt werden dürfen, kann man sich nur auf Schriftliches beziehen.

Nun zur Sozialhilfe: Wer sich seinen Lebensunterhalt nicht selbst beschaffen kann, hat ein Recht auf Geld vom Staat. Das ist ein Anrecht, das hat nichts mit Almosen oder Betteln zu tun, wenn auch im Amtsdeutsch noch Begriffe verwendet werden, die das vermuten ließen („Der Hilfesuchende bittet um . . ."). Und keine Angst: was so ein Sachbearbeiter bewilligt, braucht er nicht von seinem Gehalt zu bezahlen, wenn auch einige so tun! Mit deutscher Gründlichkeit gibt es da eine Menge Gesetze – wer alle kennen will, hat schnell einen Meter Bücher dastehen, und die sind nicht gerade so spannend wie ein Krimi.

Ich will nun versuchen aufzugliedern, welche Möglichkeiten die Sozialhilfe bietet. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist in Abschnitte unterteilt, die man einzeln betrachten sollte, wenn auch oft mehrere Hilfearten nebeneinander beansprucht werden können. So bekommen viele Leute neben der „Hilfe zum Lebensunterhalt" (HLU – das ist das, was man üblicherweise einfach „Sozialhilfe" nennt) z. B. auch noch Pflegegeld – aber da gelten unterschiedliche Einkommensgrenzen: Bei der HLU werden alle Einnahmen berücksichtigt, so daß man mit 800 DM Einkommen nur selten noch etwas bekommt – während für das Pflegegeld Freibeträge abgezogen werden, so daß jemand mit 1 500 DM Einkommen im

Monat zwar keine HLU, wohl aber u. U. den vollen Satz Pflegegeld bekommt! Damit wir das nicht durcheinanderbringen, wollen wir diese zwei „Sorten" von Sozialhilfe nacheinander betrachten:

1. Da gibt es erst einmal die „Hilfe zum Lebensunterhalt" (HLU), für Essen, Beleuchtung, Waschmittel etc. Diese HLU wird üblicherweise nach „Regelsätzen" bemessen. Dazu kommt dann nocht die Miete.

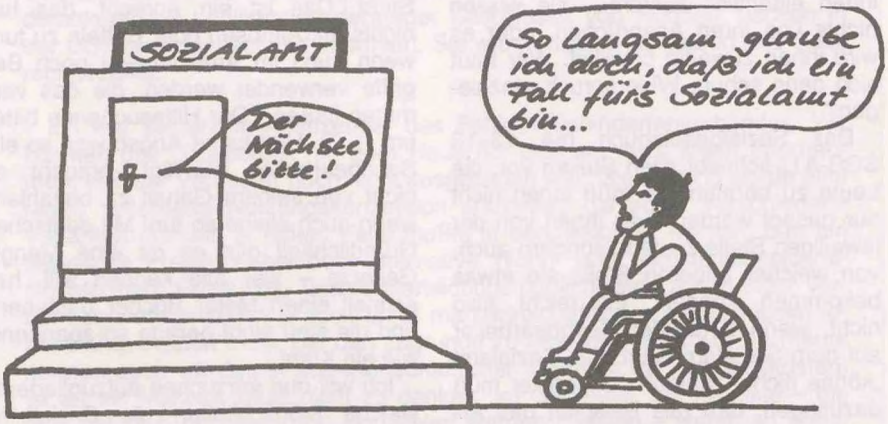

- Wer arbeitet, mehrere Kinder erzieht, schwanger oder erwerbsunfähig ist, bekommt einen „Mehrbedarf", hat demnach einen Anspruch auf einen höheren Grundbetrag.
- In diesen Regelsätzen sind nur kleine Anschaffungen eingeplant. Für alles andere kann man (aber immer vor dem Kauf!!!) eine „einmalige Beihilfe" beantragen – so für Kleider, Möbel, Heizkosten, Waschmaschine.
- Für diese Hilfearten wird das Einkommen und das Vermögen (sofern man hat) berücksichtigt – aber wer knapp darüber liegt, hat zumindest ein Recht auf die „einmaligen Beihilfen".

2. Als zweite Sparte gibt es die „Hilfe in besonderen Lebenslagen" (HBL):

- Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage; darunter fällt z. B. ein Darlehen für einen selbständigen Gemüsehändler oder Fotografen, wenn sie sonst keine Chance mehr hätten (und dann Sozialhilfe verlangen können).
- Ausbildungshilfe; da ist nicht mehr viel geblieben, seit in immer mehr Fällen ein Anspruch nach dem BAFöG besteht.
- vorbeugende Gesundheitshilfe; darunter fallen z. B. Zuschüsse zu Kuren und zur Müttererholung.
- Krankenhilfe; da werden Beiträge für die freiwillige Krankenversicherung bezahlt oder Arztkosten übernommen, außerdem gibt es für einige Krankheiten Zuschläge für Diät („Krankenkostenzulage") und Zuschüsse für Zahnersatz.
- Hilfe zur Familienplanung; das ist viel zu wenig bekannt, daß für Leute mit schmalen Geldbeuteln das Sozialamt auf Antrag die Verhütungsmittel bezahlt!

- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen.
- Eingliederungshilfe für Behinderte; sie umfaßt die Kosten für Sonderkindergarten, Werkstatt für Behinderte, aber auch für Beschaffung und Umbau einer Wohnung, für den Führerschein, für Kauf und Umbau eines Autos, für den Kauf eines Rollstuhls, Urlaubsbeihilfen . – Tbc-Hilfe
- Blindenhilfe
- Pflegegeld; das wird, je nach Pflegebedürftigkeit, in Stufen bezahlt; Die Kosten für eine Pflegekraft werden voll erstattet. Je nach Pflegestufe erhöht sich nicht nur das Pflegegeld, sondern auch das nicht anzurechnende Einkommen.
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts; wenn z. B. eine Mutter ins Krankenhaus kommt oder zur Kur fährt, wird eine Haushaltshilfe bezahlt; bis zu 5 Stunden wöchentlich ist das Verfahren unkompliziert, darüber entscheidet dann der Amtsarzt.
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; hierunter fallen entlassene Strafgefangene, Obdachlose, Nichtseßhafte, aber auch Verhaltensgestörte. In den meisten Städten, wo es Frauenhäuser gibt, fällt auch die Hilfe für geschlagene Frauen unter diesen Paragraphen.
- Altenhilfen; neben Beratungseinrichtungen und Essen auf Rädern gibt es da vor allem das „Altentelefon": ältere, isolierte Leute bekommen die Telefon-Grundgeführ ermäßigt.
- Für alle diese Hilfearten gelten wiederum Einkommensgrenzen und Regelungen über Vermögen, und es gibt jeweils eine Reihe von Bestimmungen, die „die Besonderheiten des Einzelfalles" regeln.

Hoffentlich hat Sie dieser „Rundschlag" nicht gleich abgeschreckt! Kein Angst, es ist alles nicht so kompliziert, wie es zunächst aussieht. Nach den Buchstaben des Gesetzes muß Sozialhilfe gewährt werden, sobald einer städtischen Behörde bekannt wird, daß da jemand was braucht. Ein schriftlich formulierter Antrag, woraus erkennbar ist, was man braucht und warum, ist zwar in jedem Falle günstiger, aber als Voraussetzung zu Hilfeleistungen nicht zwingend notwendig. Wenn nun die Sache ins Rollen gekommen ist, gibt es wie so oft zwei Möglichkeiten: entweder man hört einige Zeit nichts mehr, dann sollte man bald nachfragen. Wenn dann immer noch nichts kommt, sollte man zunächst eine „Untätigkeitsklage" beim Verwaltungsgericht androhen – und spätesens nach drei Monaten auch einreichen. Keine Angst, die reagieren dann schnell . . .! Wenn dann eine Antwort kommt (das nennt man „Bescheid"), dann ist dem hoffentlicht „stattgegeben" und man bekommt was. Wenn der Antrag jedoch abgelehnt oder ein Teil gestrichen wurde, sollten Sie Widerspruch einlegen! Sie haben vier Wochen Zeit, sich zu erkundigen, ob die Entscheidung gerechtfertigt war. Oft genug werden nämlich Anträge abgelehnt, obwohl dem Antragsteller etwas zusteht! Im Widerspruch sollten Sie die Gründe angeben, warum Sie die Entscheidung anzweifeln.

Wer nicht demütig und brav auftritt, wer am Ende gar Rechte geltend macht, wird nicht immer mit Samthandschuhen angefaßt werden. Aber lassen Sie sich nicht abschrecken! Sehr oft bekommt man nach einem Widerspruch doch etwas. Und außer einem bißchen Mut und Zeit kostet so ein Widerspruch nur das Porto!

Zehn „Spielregeln“ des Bundessozialhilfegesetzes

1. Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht

§ 1 (1) Die Sozialhilfe umfaßt Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.

§ 1 (2) Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muß er nach seinen Kräften mitwirken.

§ 2 (1) Sozialhilfe erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

2. Besonderheit des Einzelfalls

§ 3 (1) Art, Form und Maß der Sozialhilfe richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem nach der Person des Hilfeempfängers, der Art seines Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen.

3. Wunschrecht des Hilfesuchenden

§ 3 (2) Wünschen des Hilfeempfängers, die sich auf die Gestaltung der Hilfe richten, soll entsprochen werden, soweit sie angemessen sind und keine unvertretbaren Mehrkosten erfordern.

4. Anspruch auf Sozialhilfe

§ 4 (1) Auf Sozialhilfe besteht ein Anspruch, soweit dieses Gesetz bestimmt, daß die Hilfe zu gewähren ist. Der Anspruch kann nicht übertragen, verpfändet oder gepfändet werden.

§ 4 (2) Über Form und Maß der Sozialhilfe ist nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden, soweit dieses Gesetz das Ermessen nicht ausschließt.

5. Bekanntwerden des Bedarfs

§ 5 Die Sozialhilfe setzt ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe oder den von ihm beauftragten Stellen bekannt wird, daß die Voraussetzung für die Gewährung vorliegen.

6. Vorbeugende Hilfe

§ 6 (1) Die Sozialhilfe soll vorbeugend gewährt werden, wenn dadurch eine dem einzelnen drohende Notlage ganz oder teilweise abgewendet werden kann.

§ 6 (2) Die Sozialhilfe soll auch nach Beseitigung einer Notlage gewährt werden, wenn dies geboten ist, um die Wirksamkeit der zuvor gewährten Hilfe zu sichern.

7. Familiengerechte Hilfe

§ 7 Bei Gewährung der Sozialhilfe sollen die besonderen Verhältnisse in der Familie des Hilfesuchenden berücksichtigt werden. Die Sozialhilfe soll die Kräfte der Familie zur Selbsthilfe anregen und den Zusammenhalt der Familie festigen.

8. Beratung und Information

§ 8 (1) Formen der Sozialhilfe sind persönliche Hilfe, Geldleistung oder Sachleistung.

§ 8 (2) Zur persönlichen Hilfe gehört außer der Beratung in Fragen der Sozialhilfe (§ 14 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch) auch die Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten, soweit letzteres nicht von anderen Stellen oder Personen wahrzunehmen ist. Wird Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten auch von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wahrge-

nommen, ist der Ratsuchende zunächst hierauf hinzuweisen.

9. Trägerschaft

§ 9 Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern gewährt.

10. Freie Wohlfahrtspflege angemessen unterstützen

§ 10 (2) Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Gesetzes mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten und dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben achten.

§ 10 (3) Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, daß sich die Soialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.

§ 10 (4) Wird die Hilfe im Einzelfalle durch die freie Wohlfahrtspflege gewährleistet, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen; dies gilt nicht für die Gewährung von Geldleistungen.

§ 10 (5) Die Träger der Sozialhilfe bleiben dem Hilfesuchenden gegenüber

Dr. Erich Tischer

Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen

Das 216 Seiten umfassende Buch, daß 1991 erschienen ist, vermittelt den Behinderten und ihren Angehörigen wichtige Informationen über das Netz der sozialen Absicherung und gibt ihnen damit ein konstruktive Orientierungshilfe. Es werden im einzelnen Rechtsansprüche Behinderter auf Behandlung bei Krankheit, auf Rehabilitation und zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Rechte der Eltern, Begleit- und Pflegepersonen kommentiert. Ferner gehen die Autoren auf den „Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile" ein, wobei sie sich

a) auf Schutz im Arbeitsleben und Rechtsverkehr,

b) auf Nachteilausgleiche bei Steuern, bei der Beförderung, beim Wohnen und Bauen, bei Fernsehen, Rundfunk und Telefon konzentrieren.

In einem gesonderten Kapitel werden spezifische Probleme verschiedener Behindertengruppen – u. a. bei geistig Behinderten, spastisch Gelähmten, Rheuma-Kranken, psychisch Erkrankten – behandelt.

Die Angaben zu ergänzenden Broschüren und sonstigen informativen Schriften sowie das ausführliche Stichwortverzeichnis sind als besonders positiv zu würdigen.

Das Buch kann für 8 DM (zuzüglich Versandkosten) von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, Kirchfeldstr. 149, W-4000 Düsseldorf 1, bezogen werden.

Wunder über Wunder

Ich weiß nicht, warum die Menschen immer meckern müssen. Besonders die Ossis. Haben die etwa geglaubt, nur weil sie die Kohl-Einheit gewählt haben, da müsse Milch und Honig fließen wie bei den Wessis? Wissen die denn nicht, daß Wunder länger dauern, besonders versprochene, erst recht in der Wirtschaft, gleich gar mit der Treuhand ...

Zugegeben, bei allen anderen sozusagen Neben-Wundern, da sind wir Ossis längst perfekt, so auf kriminellem Gebiet oder dem der Arbeitslosen, da macht uns so schnell keiner mehr was vor. Trotzdem, im früher vielgeliebten und jetzt so maroden Ossi-Land, da gibt's noch ganz andere Wunder, überhaupt Wunder über Wunder, oder wie würden Sie es nennen, wenn Lahme plötzlich wieder gehen, Blinde wieder sehen und überhaupt Schwerstbehinderte aller Art praktisch über Nacht mindestens um eine Stufe unbehinderter werden? Und das ohne die früher so aufwendigen Behandlungen, ohne Kur oder Rehabilitation, allein durch den Besuch eines Gutachters, der für den neuen Schwerstbehindertenausweis bzw. die Höhe des Pflegegeldes zuständig ist.

Einer dieser Berliner Wundertäter ist Herr Kämpf, Dr. bitteschön, seine medizinischen Kenntnisse hat er früher bei jungen Soldaten in der Volksarmee anwenden können. Er selbst gehört schon zu den älterern Semestern, jedenfalls ist er nicht so ein junger neugieriger Schnösel, bei dem sich der jeweilige Patient, oder in unserem Falle die zu begutachtende schwerbehinderte Frau Sest, erst ausziehen muß, um eventuell untersucht zu werden. Nein, seine Methode ist anders, freundlich plaudernd verbrachte er bei ihr die für ein Gutachten notwendige, vom Gesundheitsamt bezahlte Zeit, ohne Frau Sest auf das für sie so wichtige Ereignis ihrer Heilung vorzubereiten. Und so kommt

eben auch für sie das Wunder plötzlich, zu plötzlich, um selber zu wissen, daß sie ab sofort nicht mehr auf die Hilfe anderer angewiesen ist, sondern alle Dinge wieder selbständig tun kann, die ihr durch ihre Behinderung so lange unmöglich waren. Sie könnte das Wunder auch gar nicht glauben, wenn sie es nicht schwarz auf weiß im neu ausgehändigten Behindertenausweis lesen würde.

Verwundert über solcherart Wunder grüßt Sie

Ihr wunderlicher

Blasius Stichling

Laßt Blumen sprechen...

Den SYMBOLISCHEN BLUMENSTRAUSS überreichen wir heute dem Taxifahrer Günter Nilius.

Dörthe Kränke schrieb uns dazu folgende Zeilen:

Kennengelernt habe ich Herrn Nilius, als man mir unverhofft einen Ferienaufenthalt anbot, und „Not am (fahrtüchtigen) Mann" herrschte. Der Treffpunkt für den Beginn dieser Reise lag von meinem Wohnort weit entfernt, und so hätte ich vermutlich absagen müssen – wäre er nicht eingesprungen.

Seitdem habe ich seine Art zu helfen im Laufe der Zeit immer mehr schätzen gelernt: Noch nie hat er mich versetzt. Wenn sein Touren-Plan es irgendwie zuließ, fanden Herr Nilius und seine Frau schon so manches Mal einen Weg, damit ich eine eilig anberaumte Redaktionssitzung oder andere kurzfristige Termine beruhigt und ohne vorher lange herumtelefonieren zu müssen wahrnehmen konnte.

Humorvoll und behutsam gibt er individuelle Stützen, wann immer man sie braucht, und macht es einem sehr viel leichter, mobil zu sein. Dafür mein großes Dankeschön!

Den Mut nicht verlieren

Die STÜTZE ist ein wirklicher Begleiter für die Behinderten, ihre Informationen sind von Sachkenntnis getragen und werden bestimmt so manchem Betroffenen weiterhelfen.

Auch über die schon länger zurückliegende Veröffentlichung des Briefes über die positiven und negativen Erfahrungen im Umfeld mit meiner behinderten Tochter war ich dankbar. Damals war es so etwas wie ein verzweifelter Schrei, um die Menschen auf die Sorgen von Eltern mit behinderten Kindern aufmerksam zu machen. Meine Tochter wäre im August zwei Jahre alt geworden. All meine Ängste und Sorgen leben noch in mir. Was bleibt, ist das Engagement für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Jetzt, wo sich so viele Selbsthilfegruppen bilden und die Menschen auf ihre Art gegen Unwissenheit und Isolierung kämpfen, wo sie in der Gemeinschaft Kraft suchen, will ich auch für andere da sein. Die Ängste wachsen, denn die soziale Unsicherheit durch Arbeitslosigkeit bringt Zweifel auch an der herbeigesehnten Freiheit ... Aber es wäre für uns alle das Schlimmste, mutlos zu werden und sich nicht zu rühren. Viele müssen das erst lernen, ebenso viele aber kämpfen schon für ihr Recht und sei es durch ein Widerspruchsverfahren oder eine Kündigungsschutzklage. Und dabei kann man jeden nur unterstützen ...

Eine ehrenamtliche Kontakt- und Informationsstelle (KISS) für Selbsthilfegruppen in Arnstadt wird schon von einer betroffenen Frau mit viel Engagement geleitet. Da die Gesundheitsämter personell abbauen mußten, merkten wir sehr schnell, daß solche Kontaktstellen sehr gefragt sind. Doch wer kann dort besser beraten als Betroffene selbst!

Nur sie kennen die wirklichen Probleme, nur sie können dem Betroffenen wirklich raten und helfen. Deshalb bin ich auch recht froh, daß Frau Dr. Bergmann-Pohl als Schirmherrin unseres ABiD doch den Behinderten offensichtlich viel Verständnis entgegenbringt. Ganz anders ist es mit dem „sauberen" Minister Krause, über dessen „Behindertenverständnis" man nur die Stirn runzeln kann.

Angelika Kowar
Arnstadt

Brandenburger Verfassungsentwurf

VERFASSUNGEN – ein Wort mit den unterschiedlichsten Bedeutungen. Gegenwärtig ist in Deutschland jedoch die Verfassung als ein politisches Dokument aktuell. Wenn Stephan Labotzki in der STÜTZE 3 und 9/91 zu Fragen einer neuen Verfassung schreibt, ist in seinen Beiträgen vieles unverständlich.

In der Verfassung eines Landes werden die Grundsätze der jeweiligen Landespolitik, die Ziele des Staates festgeschrieben. Auf Grundlage der Verfassung erarbeiten und beschließen die Parlamente Gesetze, die eine Verwirklichung der Staatsziele möglich machen sollen.

Im Land Brandenburg liegt seit 30. Mai diesen Jahres der Entwurf einer Landesverfassung vor. Die Formulierungen zu den Grundrechten und Staatszielen drücken ein hohes Maß von sozialen Staatszielbestimmungen aus. In den anderen 15 Bundesländern und im Grundgesetz der BRD wären solche sozialen Ziele wünschenswert. Der Entwurf der Brandenburger Landesverfassung kann als beispielgebend bezeichnet werden. Der hohe Grad der Demokratie bei der Erarbeitung des Entwurfes wird bereits bei der Zusammensetzung des Verfassungsausschusses sichtbar. Neben 15 Parlamentariern wurden 15 weitere Personen in den Ausschuß berufen, um die Belange aller Teile der Bevölkerung zu wahren. So konnten die Interessen der Behinderten durch ein Mitglied des Behindertenverbandes wahrgenommen werden – bei der Vielzahl der Bürgerinteressen eine durchaus akzeptable Beteiligung. (Der Vorschlag zur Berufung kam von der Regierungskoalition, nicht von der Opposition!)

Zu wünschen ist nun eine rege Beteiligung vieler Behinderter an der Diskussion zum Verfassungsentwurf. Veröffentlicht wurde der Entwurf in der Tagespresse und im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 9 vom 7. Juli 1991. Hinweise zum Verfassungsentwurf können direkt an den Verfassungsausschuß, Heinrich-Mann-Allee 107, O-1560 Potsdam, oder an das Mitglied des Ausschusses Lothar Brüning, E.-Waldheim-Str. 1B, O-1530 Teltow, gerichtet werden.

Lothar Brüning
Teltow

Nicht länger schweigen

Bei aller Arbeit an der Basis – es gibt vieles, da brauchen wir die Hilfe unseres Dachverbandes, nur er ist unser Instrument, mit dem wir unsere Forderungen durchsetzen können. Und es gibt vieles, was wir nicht allein an der Basis lösen können. So z. B. die Mobilität der Behinderten. Bisher blieben alle unsere Bemühungen, den DUO und den Versehrten-Trabant durch entsprechende preisgünstige Nachfolge-Fahrzeuge zu ersetzen, ergebnislos. Die Autoindustrie behauptet zwar immer wieder, daß sie alle Pkws behindertengerecht umbauen kann. Al-

lerdings verfügen nur Mittelklassewagen über einen genügend großen Fußraum zur Unterbringung von Oberschenkel-Doppelprothesen und Beinversteifungen. Die Kleinwagen in der Preisklasse um 10 000 DM haben diesen Fußraum nicht, und ein Elektrofahrzeug scheidet wegen des geringen Aktionsradius aus. Hier sollte sich unser Dachverband einschalten und die Autoindustrie veranlassen, ein motorisiertes Krankenfahrzeug zu entwickeln, etwa in Form eines Zweisitzer-Kabinenrollers zum Höchstpreis von 5 000 DM und eines Kleinwagens, der allerdings nicht mehr als 10 000 DM kosten darf.

Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch die große Ungerechtigkeit zu klären, daß nur solche Behinderte, die noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, einen Zuschuß beim Kauf eines Pkw bekommen. Das ist Aussonderung in Reinkultur, zumal die öffentlichen Verkehrsmittel für Behinderte auch meist nicht zugänglich sind.

Oskar Hädrich
Stendal

Auch Behinderte wollen wandern

Das Präsidium des sächsischen Wandersportverbandes hat sich die Aufgabe gestellt, auch mit Behinderten hinaus ins Grüne zu gehen. Nachdem ich als Mitglied dieses Präsidiums eine ebene Wegstrecke, so 5 km lang, mit einem schönen Rastplatz auf einer Waldwiese gefunden hatte, bot ich sie dem Verein der „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung" Leipzig e.V. an. Am 15. Juni startete unsere erste gemeinsame Wanderung. 28 Leute trafen sich, ein Hund war auch dabei. Mit Auto, Bus und Straßenbahn, oft mit ihren Angehörigen, kamen die meist auch körperlich Behinderten. Ein Rollstuhlfahrer war auch mit von der Partie.

Unser Senior vom Präsidium, Kurt Brautsch, unterstützte mich. Er paßte auf, daß wir nicht zu schnell liefen.

Das war erst der Anfang. Wir vereinbarten eine Herbstwanderung, und mit unseren guten Erfahrungen wollen wir nun weitere Behindertengruppen ansprechen.

Waltraut Streubel
Leipzig

Ich kann arbeiten!

Mein Mann war nach schwerer Hirnverletzung im Kriege halbseitig gelähmt, betätigte sich aktiv im „Selbsthilfeverband der Körperbehinderten" und unterrichtete. „Ich kann arbeiten ...!" war seine stolze Devise, und er hat vielen Menschen geholfen. Er wußte, worüber er schreibt.

Anne Bahrs
Hamburg

Aus dem Nachlaß des Schriftstellers und Kritikers Hans Bahrs stammt folgendes Gedicht:

Den heiß' ich reif ...

Sei bereit, das Deine zu bedenken!
Doch verschließ' nicht Auge, Ohr und Herz
vor dem, der mit dir sich ehrlich mißt! –
Widerspruch schafft erst Besinnung.
Ehrenvoll ist es, im Streit der Geister zu besteh'n.
das eig'ne Wort auf den Gehalt der Wahrheit
immer still zu überprüfen,
und sei es auch, es neu zu fassen.
Zur Höhe führt das Sein nur den,
der nicht den Mut verliert zur Wandlung.
Den heiß' ich reif,
der seinen Weg als Pfad bergan begreift,
und nicht die Stufen scheut, sich zu besinnen.

Unser Leben sei ein Fest

Im Juli trafen sich im katholischen Gemeindezentrum Halle-Silberhöhe viele Körperbehinderte und ihre Freunde, von denen die meisten aus kirchlichen Gruppen der näheren und weiteren Umgebung kamen, z. B. Halle-Bitterfeld, Wittenberg, Weißenfels, unter dem Thema „Unser Leben sei ein Fest".

Es gab mehrere Gesprächsangebote, z. B. „Arbeitslos – wertlos?", „Was gibt mir Halt?" oder „Was hilft und heilt in einer Gruppe?". Die Lust, sich über das gewählte Thema miteinander auszutauschen, war groß, und kaum reichte die Zeit. Anschließend zogen wir auf die Wiese zum Picknick. Dann lud Christoph Kuliberta, selbst Rollstuhlfahrer, zu Gruppentänzen ein, die er während einer speziellen Rüstzeit erlernt hatte.

All das Erleben des Tages floß in einem umfangreichen und lebendigen Gottesdienst zusammen. Einen Schwerpunkt bildeten die Berichte aus den Arbeitsgruppen. Darin wurde die gegenwärtige Unsicherheit vieler Behinderter durch die ständigen sozialen Veränderungen deutlich, das Sehnen nach einem sinnvollen, auch mit Arbeit ausgefüllten Leben, der Wunsch, stärker in Gemeinschaften integriert zu sein und die große Bedeutung für wohl jeden, mit anderen Behinderten und Nichtbehinderten zum Erfahrungsaustausch und gegenseitigen Ermutigen zusammenzukommen. Lebendige Selbsthilfegruppen vor Ort und solche Begegnungstage sind dabei hilfreiche Oasen.

Die verschiedenen Wertungen von Zeit war ein Aspekt der beiden Kurzpredigten der Pfarrer: Zeit für Arbeit, Zeit für Gemeinschaft, Zeit für Einsamkeit, Zeit für Trauer, Zeit für Freude. So unterschiedlich diese Zeiten sind, haben sie doch eines gemeinsam: als Glaubende können wir uns darauf verlassen, daß in all diesen Zeiten unser Herr Jesus Christus helfend bei uns ist. Mit dieser Gewißheit und einer Blume für jeden Teilnehmer ging der Tag zu Ende.

Guntram Hoffmann
Weißenfels

Jeder ist einmalig

Tief beeindruckt war ich von Ihren Kommentaren zu dem wiederauflebenden Euthanasiedenken. Es ist erschütternd, wie solche, bereits wieder unbehelligten Veröffentlichungen von Peter Singer sich verbreiten können. Das dritte Reich mit seinem „lebensunwerten Leben" liegt noch gar nicht lange zurück. Und damit auch der Weg zum – von einer oberen Herrscherschicht – gekrönten und manipulierten Menschen! Wir kämpfen schon seit Jahrzehnten gegen dieses Gedankengut, indem wir in jedem Behinderten in erster Linie den Menschen, die einmalige, individuelle Persönlichkeit sehen und achten.

Johanna von Schulz
Berlin-West

Gemeinsame Tage am Plauer See

Die Weißenfelser Roller und Latscher sind eine kirchliche Gruppe Körperbehinderter und Nichtbehinderter, die sich seit vielen Jahren monatlich trifft. Wir hatten das Glück, eine Rüste in Kirchmöser, direkt am Plauer See, durchführen zu können. Unser Behindertenbeauftragter, Herr Hanke, hatte mit seinem Organisationstalent erreicht, daß wir vom DRK mit Fahrzeugen und vom Sozial- und Landratsamt finanziell unterstützt wurden.

Dank dem unermüdlichen Einsatz unserer Latscher konnten wir viele interessante Unternehmungen starten. Zuerst wan-

derten bzw. rollerten wir durch die wunderschöne Landschaft, Kino- und Diskobesuche schlossen sich an. Der Ausflug nach Brandenburg mit Dombesichtigung und die Tagesfahrt nach Potsdam mit

Besuch von zwei diakonischen Einrichtungen beeindruckten uns sehr. Besonders gut gefiel uns das Oberlinhaus (Wohnheim für Körperbehinderte).

Eine Ruderpartie war das besondere Erlebnis. Liebevoll versorgt wurden wir von den Schwestern des Caritasheimes „St. Ursula", so daß wir uns wie in einer großen Familie fühlten. Es war ein fröhliches Miteinander in der Gruppe, und an die lustigen Spiele am Grill- und am Abschlußabend werden wir wohl noch lange denken. Aber auch besinnliche Stunden kamen nicht zu kurz. Dazu gehörte eine Gesprächsrunde, in der es um das Thema Arbeit ging. Leider sind doch etliche Roller ohne berufliche Tätigkeit unter uns. Es mangelt an entsprechenden Arbeitsplätzen. Bei der Darstellung des Tagesablaufes eines jeden wurde die Bedeutung von Arbeit deutlich. So lernten wir uns untereinander näher kennen und besser verstehen. Mancher konnte sich Sorgen von der Seele reden.

Gertrud Schreier
Weißenfels

Nachlese zum Thema Mode

In der STÜTZE 11 +12/91 und 15 + 16/91 ging es um Mode für Behinderte. Zur Konzeption angepaßter Kleidung möchte ich noch einige Anmerkungen machen. Seit rund drei Jahren gibt es vor allem zwei Anbieter mit sehr unterschiedlichen Konzepten: zum einen ein Versand mit Kleidung für behinderte Männer (inzwischen wurden auch ein paar Teile für behinderte Frauen in den Katalog aufgenommen), der von seiner Zentrale aus einen aufwendigen Katalog-Versand betreibt und nun am Firmensitz einen Laden eingerichtet hat; „Klein-Neckermann" sozusagen. Problematisch ist, daß ein Teil des Angebots aus Standardware von Dritt-Anbietern besteht; bedenklich ist daran nicht, daß auch „normale" Unterwäsche, T-Shirts und Blusen angeboten werden, sondern nur, daß dies nicht gekennzeichnet wurde.

Der andere Anbieter ist die Mobile Mode Inge Berges. Sie verschickt zwar auch Kataloge, hat aber Gebietsvertreter, mit denen man sich in Verbindung setzen und so die Sachen anfassen und probieren kann. Ihr Schwerpunkt sind ältere, behinderte und pflegeabhängige Frauen; sie hat auch Regenschutzbekleidung mit Gore-Tex im Angebot, mit einem besonderen Modell für Kinder und Jugendliche in Sitzschalen.

Einen ganz anderen Weg beschreitet die ALDuS GmbH in Altenburg/Thüringen. Vor der Wende gab es hier im Rahmen des Dienstleistungs- und Service-Betriebs auch eine florierende Maßschneiderei. Seit nun die Versandhäuser auch in den letzten Winkel vorgedrungen sind, ist dieser Bereich weitgehend zusammengebrochen. Die Altenburger haben nun eine interessante Mischung von Angeboten: sie produzieren Maß-Fußsäcke (wichtig für die Benutzer der modernen, schmalen Rollstühle!), Maßkleidung und Anfertigung für all diejenigen, die mit Konfektionsklei-

dung nicht zurechtkommen. Im Moment ist eine Kollektion von Kombimode für jüngere Rollstuhlfahrerinnen in Vorbereitung: Hosen, Hosenröcke, Röcke, Blusen und Jacken in mehreren Farben, die untereinander kombinierbar sind. Vorgestellt wird dieses Programm auf der REHA '91 in Düsseldorf, wo ein „Meß-Service" geplant ist. Behinderte können sich dort von geschulten Leuten unverbindlich ausmessen lassen und später bestellen.

In diesem Bereich ist noch sehr vieles im Fluß. So werden in den nächsten Wochen oder Monaten eine ganze Reihe weiterer Läden in der Ex-DDR eröffnet (allein in und um Leipzig herum drei!), und auch bei der Ausweitung der Mode-Palette tut sich was. Bis das Angebot allerdings den Umfang amerikanischer Versandhäuser von Mode für Behinderte erreicht haben wird, muß noch einiges passieren. Aber noch vor wenigen Jahren gab es in diesem Bereich überhaupt nichts – es wäre ja zu schön, wenn wir demnächst wirklich mal auswählen könnten!

Hannes Heiler
Frankfurt

In Zittau wird unsere STÜTZE nicht nur gelesen, viele Freunde machen sich auch Gedanken, wie man diese Zeitung noch besser gestalten kann. Gottfried Schubert fertigte deshalb für uns diese Illustration an, zu der Inge Handschick folgende Zeilen schrieb:

Ergebnis der Sonnenrosenkultur

Hohe Sonnenrosen am Zaun, flammende Fanale der Fruchtbarkeit. Eine umrankt von blau blühender Winde, Invasion von Blau unter dem hellen Gelb.

Der Stengel ertrug nicht die Last fremder Schönheit, neigte sich, knickte. Auf beiden Seiten prangt der Zaun nun blau. Die Sonnenrosenblüte, von Grün überwunden, folgt im Verborgenen ihrer Bestimmung: läßt Samen reifen.

Die hohen Schwestern über dem Zaun, werbend noch immer – vorzeitig leergefressen.

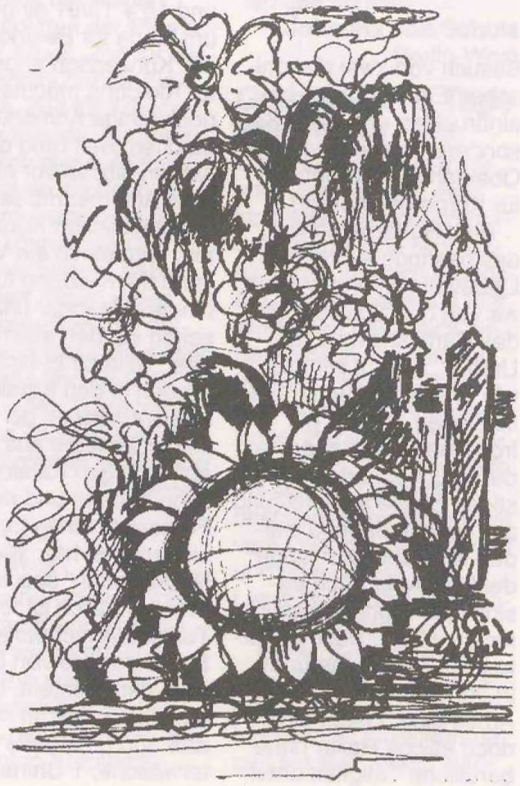

Keine rosigen Aussichten für gehbehinderte Kraftfahrer

Wenn der europäische Binnenmarkt 1993 auch die Autoversicherer erreicht haben wird, müssen Menschen mit Behinderungen, die auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, damit rechnen, daß die Haftpflichtprämien steigen, weil die Tarifbindung in der Haftpflichtversicherung abgeschafft wird. Aus sozialen Gründen subventionierte Beiträge (12,5 Prozent bzw. 25 Prozent Beitragsnachlaß) für gehbehinderte Autofahrer werden dann vermutlich abgeschafft, denn sie bringen den Versicherungsgesellschaften Verluste.

Nach unserer Auffassung gäbe es drei Möglichkeiten, der drohenden Verschlechterung der sozialen Bedingungen für gehbehinderte Autofahrer entgegenzuwirken:

1. Die Überführung der bundesdeutschen Regelung in das allgemeine EG-Recht
2. Der bundesdeutsche Staat zahlt dem betroffenen Personenkreis 12,5 Prozent bzw. 25 Prozent der erforderlichen Haftpflichtversicherungssumme direkt, da die Tarife der Versicherungen nach EG-Recht nicht mehr subventioniert werden dürfen.
3. Der ABiD schließt Verträge mit einer Versicherungsgesellschaft, die dann allen Mitgliedern diesen Beitragserlaß gewährt.

(Information der AG Versehrten-Kfz und Fahrhilfen im Berliner Behindertenverband)

*

NACH DER TAGUNG in Bonn am 28. März 1990 zum „Anti-Diskriminierungs-Gesetz" beschloß der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), eine verbandsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich mit den Anforderungen an ein umfassendes Gleichstellungsgesetz befassen sollte.

Einig war man sich, daß nur ein breites und koordiniertes Vorgehen Erfolg haben könne. Aus diesem Grunde wurde auch in einem Treffen vom 7. Juni 1991 beschlossen, dem Gremium einen Namen zu geben, damit es öffentlichkeitswirksam werden könne. Einigung wurde über den Namen „Initiativkreis Gleichstellung Behinderter" erzielt. Dieser Name soll deutlich machen, daß es sich um einen Initiativkreis von Personen und nicht unmittelbar von Verbänden handelt. Im Initiativkreis sind die verschiedensten Strömungen der Behindertenpolitik vertreten, die damit beschäftigt sind, die inhaltliche Ausgestaltung für ein Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungs-Gesetz zu entwickeln und Aktivitäten für die Propagierung eines solchen Gesetzes voranzutreiben. Dazu sind Veranstaltungen, die Herausgabe von Anti-Diskriminierungs-Infos und die konkrete Erarbeitung von Gesetzesanforderungen geplant.

Die Koordinationsadresse bzw. die Postanschrift lautet: „Initiativkreis Gleichstellung Behinderter", c/o BDK-Büro Bonn, Friesdorfer Str. 255, W-5300 Bonn 2 (gekürzt entnommen aus „Behinderte in Action", Info Nr. 2, Juli 1991)

Hans-Günter Heiden

IM MÄRZ 91 wurden 1 243 234 Arbeitssuchende in den neuen Bundesländern registriert. Davon waren 808 349 als arbeitslos gemeldet, und unter ihnen waren 16 755 Schwerbehinderte. Nur 315 Behinderte, das sind etwa 2 Prozent, konnten im April weitervermittelt werden.

*

FRAU GISELA STEINECKERT, die sich besonders auf der „Strecke FRAUEN" engagiert, informierte uns, daß es im Beitrittsgebiet etwa 130 Anlaufstellen für Arbeitslose gibt. Sie ist bereit, öffentliche Lesungen durchzuführen (Tel.: Berlin 2 08 19 48). Die letzte Lesung mit ihren noch unveröffentlichten Texten „zur Lage" fand unter dem Thema „Lachen wird man doch noch dürfen" am 17. Juli in Berlin statt.

*

SONNENUHR ist eine Werkstatt der Künste für Menschen mit geistiger Behinderung und anderen, ein Ort der kreativen und schöpferischen Arbeit. SONNENUHR betreut bereits mehr als 80 Menschen in den verschiedenen Künsten. Sie kommen einmal in der Woche zusammen und arbeiten auf den Gebieten Musik, Malerei, Gestaltung, Keramik, Stoffgestaltung, Theater und Fotografie. Eine Holz- und Metallwerkstatt sind im Entstehen.

Die Gruppen werden angeleitet von erfahrenen Künstlern und Kunststudenten, die der besonderen Ästhetik Behinderter gegenüber offen sind. Diese Ästhetik liegt im scheinbar nicht Professionellen, Ursprünglichen und Archaischen und im Bedürfnis geistig behinderter Menschen nach Ausdruck. In der Begegnung mit Ton, Materialien, Instrumenten und Kostümen begegnen sie sich selbst und dem anderen – dem behinderten oder oder nichtbehinderten Teilnehmer. Jeder lernt vom anderen.

SONNENUHR gibt nach Vereinbarung Zirkusvorstellungen mit der Gruppe RAMBA ZAMBA. Sie macht Ausstellungen und führt workshops durch. Am letzten workshop in Mecklenburg konnten 25 Teilnehmer mit geistiger Behinderung und fast ebenso viele Künstler und Betreuer teilnehmen. Fünf Tage lang wurde ein FEUERFEST gefeiert, in dem Keramik-Masken und -köpfe, Holzobjekte, Puppen und viele andere „Landschaften" entstanden. Ab November sind die Ergebnisse dieser Arbeit im Deutschen Theater in Berlin in einer Ausstellung zu sehen.

SONNENUHR wird unterstützt von bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Künstlern: Hans-Jochen Vogel, Ludwig Güttler, Jutta Wachowiak, Bärbel Bohley, Heiner Müller, Gerhard Schöne, Nico Sander, Uwe Lehmann-Brauns, Hans-Peter Voigt und viele andere. SONNENUHR ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und nimmt weitere Interessenten für alle Gruppen auf. Im Bedarfsfall holen und bringen wir die Behinderten.

SONNENUHR hat auch eine Anschrift: Kulturbrauerei, Schönhauser Allee 36–39, O-1058 Berlin. Kontakt auch über Herrn Erforth, Monbijoustr. 4 b, O-1040 Berlin, Tel.: 2 82 89 08 möglich.

*

DAS SAARLÄNDISCHE SOZIALMINISTERIUM hat eine Broschüre „Integrationsbetriebe für psychisch behinderte

Menschen" herausgegeben, die mit dazu beitragen soll, die Arbeitsmarktsituation psychisch behinderter Menschen zu verbessern. Ziel dieser Info-Schrift ist es, bestehende Projekte in ihrem Ansatz zu bestärken und Initiativen zu unterstützen, ihre Gründungsvorhaben auf eine dauerhaft tragfähige wirtschaftliche und rechtliche Basis zu stellen.

Die saarländische Psychiatrieplanung ist auf eine wohnortnahe Struktur ausgerichtet, und die Schaffung alternativer, adäquater Arbeitsplätze im Rahmen der beruftlichen (Wieder-)Eingliederung ist dringend erforderlich. Der Aufbau von Integrationsbetrieben (sogenannten Selbsthilfsfirmen) kann dabei ein richtungsweisender Ansatz zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation psychisch behinderter Menschen sein. Nach Angaben des FAF (fördert Arbeitsinitiativen und Firmenprojekte) in Berlin, ist das Saarland das erste Bundesland, das eine Info-Schrift als Arbeitsgrundlage zur Entwicklung neuer entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten herausgegeben hat. (Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz-Josef-Röder-Straße 23, PF 1010, W-6600 Saarbrücken)

*

DIE JOHANNITER-UNFALLHILFE veranstaltet vom 2. September bis 16. Oktober dieses Jahres einen kostenlosen Lehrgang für Schwesternhelferinnen und Hilfspfleger sowie in der Ersten Hilfe. Anmeldungen bitte an die JUH, Berner Str. 3, W-1000 Berlin 45, Tel.: (849) 81 30 31

S. L.

*

IN ANWESENHEIT des Bundespräsidenten Richard v. Weizsäcker wird am 1. Dezember in der Berliner Friedrichstadtkirche die 33. Aktion „Brot für die Welt" der evangelischen Landeskirchen und aller Freikirchen mit einem Festgottesdienst eröffnet. Die einstündige Veranstaltung wird von ARD live übertragen und beginnt 10 Uhr in der für Rollstuhlfahrer zugänglichen Kirche. Kostenlose Platzkarten gibt es beim Diakonischen Werk in Berlin-Steglitz, Telefon: 8 20 97-110.

Stephan Labotzki

*

DER BISCHOF der evang. Kirche in Berlin/Brandenburg, Dr. Gottfried Forck, beendet nach zehnjähriger Tätigkeit im Herbst dieses Jahres seine schwere, aber wertvolle Tätigkeit. Sein Abschiedsgottesdienst findet am 30. September, 17 Uhr, in der Berliner Marienkirche statt.

St. La.

*

IN DER FAHRSCHULE Petermännchen GmbH, Krösnitz 44, O-2785 Schwerin, stehen für Teilnehmer Zwei- und Dreibettzimmer bereit. Ein Teil des Sanitärbereiches wurde rollstuhlgerecht umgebaut, es können ständig zwei Rollstuhlfahrer mit ihrer Begleitung dort wohnen.

Das vorletzte Wort

Die moderne Menschheit hat zwei Arten von Moral; eine, die sie predigt, aber nicht anwendet, und eine andere, die sie anwendet, aber nicht predigt.

George Bernhard Shaw

VERANSTALTUNGEN zur Gleichstellungsgesetzgebung: Die Interessenvertretung selbstbestimmtes Leben in Deutschland – IsL – führt vom 30. August bis 1. September in Verden bei Bremen eine sozialpolitische Tagung zum Thema „Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung für Behinderte" in enger Zusammenarbeit mit der Gesamthochschule Kassel durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Erfahrungen, die die Bürgerrechtsorganisationen der Behinderten in den USA in ihrer nunmehr fast 18jährigen Geschichte einer Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung erworben haben, dem gegenwärtigen Stand der Diskussion in der BRD und der spezifischen Situation von Behinderten in der BRD gegenübergestellt werden. Auf dieser Basis sollen dann weitere Strategien entwickelt werden, mit deren Hilfe die gesellschaftliche Eingliederung und Gleichstellung Behinderter auch in der BRD effektiver vorangetrieben werden kann. Zu diesem Zwecke hat IsL Marilyn Golden vom Disability Rights, Education and Defense Fund (DREDF) aus Berkeley, Kalifornien, eingeladen. DREDF ist eine Organisation, die hauptsächlich von Behinderten selbst getragen wird und bereits seit über 15 Jahren für die Bürgerrechte von Menschen mit Behinderungen eintritt. So hat auch Marilyn Golden, die selbst Rollstuhlfahrerin und Politologin ist, im Rahmen ihrer Tätigkeit im Washingtoner und Berkeleyer Büro von DREDF erheblich an der Verabschiedung des Americans with Disabilities Acts mitgewirkt.

Eine Diskussion zum Thema **„Anliegen, Ziele und Inhalte eines Antidiskriminierungsgesetzes"** findet am 16. September in Bonn statt. Mitverwalter ist die Arbeitsgruppe selbstbestimmte Behindertenpolitik beim Parteivorstand der PDS. Folgende Fragen sollen diskutiert werden:

1. Welche Erfahrungen anderer Länder (insbesondere der USA) liegen vor?
2. Wer hat Interesse an einem solchen Gesetz?
3. Gibt es bereits ausgearbeitete Entwürfe?
4. Welche parlamentarischen und außerparlamentarischen Wege können zur Beschlußfassung eines solchen Gesetzes führen?

Eingeladen zu dieser Veranstaltung sind die behindertenpolitischen Sprecher aller Fraktionen und Gruppen des Deutschen Bundestages, der PDS/LL-Fraktionen der Parlamente der neuen Bundesländer, Vertreter des Reichsbundes der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte", des VDK, die Arbeitsgruppe selbstbestimmte Behinderungspolitik beim Parteivorstand der PDS, Vertreter des ABiD „Für Selbstbestimmung und Würde" sowie Menschen mit Behinderungen aus der BRD, Österreich und Schweden.

Der BSK führt **auf der diesjährigen Reha 91** am 23. Oktober 1991 von 14–16 Uhr in Düsseldorf eine Talkshow mit Politikerinnen und Vertreterinnen von Behindertenorganisationen zum Anti-Diskriminierungs-Gesetz durch. Die Moderation besorgt Alfred Diolek.

*

„Selbstbestimmt", ein Behindertenmagazin, läuft an jedem vierten Mittwoch im Monat um 17.35 Uhr im DFF. Die nächste Sendung am 28. 8. enthält u. a. Beiträge zu Fahrrädern, die Behinderten als Fortbewegungsmittel und Therapiegerät dienen, und zu einer österreichischen Rockband, die aus geistig schwerbehinderten Jugendlichen und Erwachsenen besteht.

Mitgliederverbände des ABiD in Sachsen-Anhalt (ABiSA)

- Kreisbehindertenverband e. V., Frau Margit Henning, Pfeilergraben 19, O-4320 Aschersleben
- Behindertenverband e. V. Blankenburg/Harz, Herr Frank Graubaum, Geysostr. 1, O-3720 Blankenburg/Harz
- Behindertenverband Burg, Frau Dita Schröder, Leninstr. 30 d, O-3270 Burg
- Behindertenverband Calbe (Saale) e. V., Herr Hans Lange, Schillerstr. 15, O-3310 Calbe (Saale)
- Behindertenverband Dessau e. V., Tel. 38 00, Heidestr. 99, O-4500 Dessau
- Kreisbehindertenverband Eisleben e. V., Herr Heyne, Glockenstr. 11, O-4250 Eisleben
- Genthin „Miteinander leben", Herr Stefan Weese, Tel.: 22 75 77, App. 35, Mühlenstr. 1, O-3280 Genthin
- Allgemeiner Behindertenverband in Halle e. V., Tel.: 64 57 43, PF 115, O-4090 Halle (Saale)
- Behindertenverband Havelberg, Herr Albrecht Seeger, Franz-Mehring-Viertel 41, O-3530 Havelberg
- Klub der Behinderten e. V., Kreisverband Hettstedt, Herr Martin Hesse, Tel.: 23 61, Fritz-Probst-Str. 45, O-4270 Hettstedt
- Verband der Behinderten der Stadt Magdeburg e. V., Tel.: 3 08 16 oder 3 34 52, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, O-3060 Magdeburg
- Behindertenverband e. V. Landkreis Osterburg, Platz des Friedens 2, O-3540 Osterburg
- Behindertenverband für körpergeschädigte Bürger e. V. Querfurt (BfkB), Herr Kurt Müller, Tel.: 43 51 oder 23 72, Ahornstr. 6, O-4240 Querfurt
- Behindertenverband der Stadt Roßlau und Umgebung e. V., Herr Dieter Liebing, Tel.: 21 14, Mozartstr. 13, PF 08-009, O-4530 Roßlau/Elbe
- Behindertenverband Salzwedel, Herr Holger Lorenz, Sonnenstr. 21, O-3560 Salzwedel
- Bürgerselbsthilfe e. V., Herr Eckhard Fritsche, Pösselstr. 2, O-4700 Sangerhausen
- Behindertenverband Schönebeck, Herr Helmut Hoffmann, Tel.: 6 63 37 (3 Min. warten), Moskauer Str. 19, O-3300 Schönebeck
- Behindertenverband e. V., Herr Volker Schulz, Tel.: 62 15 29, Hohenerxleber Str. 85, PF 85, O-3250 Staßfurt
- Behindertenverband Stendal, Frau Almut Schorr, Tel.: 41 17 35, Straße der Republik 7 b, O-3500 Stendal
- Behinderten-Kreisverband Weißenfels e. V., Gustav-Adolf-Str. 7, O-4850 Weißenfels
- Behindertenverband Kreis Wittenberg e. V., Herr Lutz Wittek, Melanchthonstr. 6, O-4600 Wittenberg
- Behindertenverband Zerbst, Herr Eberhard Ursin, Haselopstr. 14, O-3400 Zerbst

Das letzte Wort

Gerade die, die auf dem Holzweg sind, benehmen sich oft wie die Axt im Walde.

– as –

Neu im Norden
Kfz-Meisterbetrieb

- behindertengerechte Umrüstungen von Pkw
- Fahrschulausbildung auf umgerüsteten Fahrzeugen der Fahrschule
- Unterkunft für Rollstuhlfahrer
- Handgeräte, Rollstuhllifter, Schwenksitze, Standheizungen u. v. m.

Rufen Sie an oder schauen Sie bei uns in Schwerin vorbei
Mobilcenter Petermännchen, Krösnitz 44, O-2785 Schwerin, Tel. 8 39 88

PARTNERSUCHE. ER/Mitte 30, d.-Verk.-Unfall Rollstuhlfahrer, viels. interess. (insbes. Haus, Reisen, Elektronik), wünscht a. d. W. vorurteilsl., verständnisv. Partnerin (auch mit Behinderung) kennenzulernen. Beh.-ger. Eigenheim u. Pkw vorhanden. Zuschriften erb. unter Chiffre-Nr. 031/91, Anzeigenannahme DIE STÜTZE, Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61 b, O-1190 Berlin

Suchen für verh. Med.-Studenten in Greifswald oder Umgebung eine Unterkunft. Angebote bitte an Fam. Mielke, Dolgenseestraße 21/03.01, O-1136 Berlin

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"
Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61b, O-1190 Berlin
Anzeigenpreis: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM,
1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.